

## Anlage A zur V/0026/2023

### Kurzüberblick

Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 für das Stadtgebiet Münster zum Straßenverkehrslärm, zum Lärm von IED-Anlagen und zum Schienenverkehrslärm liegen vor. Die Lärmkartierung sind gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtend in einem Turnus von 5 Jahren durchzuführen.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel der Vorlage ist die Information über die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022

Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie, die mit § 47 ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt wurde, ist die Lärmkartierung alle 5 Jahre zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Da auf europäischer Ebene ein neues Berechnungsverfahren eingeführt wurde, dass auch eine Änderung der nationalen Berechnungsmethoden zur Folge hat, ist eine Neuberechnung der Lärmkarten erforderlich. Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 liegen vor. Die Lärmkartierung dient einer Bestandserfassung des Umgebungslärms durch Straßenverkehrslärm, Lärm von IED-Anlagen und Schienenverkehrslärm. Mit der Lärmkartierung 2022 sind erstmals auch die gesundheitlichen Auswirkungen des Umgebungslärmes zu ermitteln. Anhand statistischer Kennwerte werden geschätzte Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Schlafstörungen angegeben. Auf Basis der Ergebnisse der Lärmkartierung wird ein Lärmaktionsplan erstellt. Für die Lärmkartierung des Schienenverkehrslärms ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall
----------------	------	--

Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Maßnahme ist aufgrund der gesetzlichen Grundlage des §47 BImSchG a-f umzusetzen.				

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Mit der Vorlage werden keine entscheidenden Sachverhalte zu den o.g. Querschnittsthemen beschlossen.